

Sonnabends, den 4. Majus, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



18.

Wochentlich- Stettinische  
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorp- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, Unser Allergnädigster König und Herr, in Ansehung der Vermahnung auffordrentlichen Courage-Eheurung, und zu Aufrechthaltung des Post-Fuhrwesens, auch Subleirung derer Postfahrer und Postillions, allergnädigst zu verwilligen geruhet, daß von Stund an, und bis zum 1sten October dieses Jahres, von denen mit Extra-Post Reisenden sowohl, als von denen Couriers, das Postgeld mit 2 Groschen pro Pferd und Meile, nicht weniger von denen mit den ordinairten Posten reisenden Passagiers, die Personen-Fracht pro Meile mit 1 Gr. erhöhet seyn soll; Als wird solches zu iedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 19ten April, 1771.

Königl. Preussisches General-Postamt.  
v. Derschau.

2. Sachen



## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Verzeichniß (allgemeines) derer Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse 1771, entwe' er ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert, wieder aufgelegt worden sind, auch inkünftige noch heraus kommen sollen, 4. Leipzig 4 Gr. Wieland, die neue Amadis, ein Comisches Gedichte, in 18 Gesängen, 2 Theile, gr. 8. Leipzig 1 Rthlr. 8 Gr. Rome die Freundschaft im Leben, oder Moraliſche und unterhaltende Briefe an verchiedene Freunde, 8. Frankf. und Leipzig 1771. 14 Gr. Die Inoculation der Liebe, ein Erzählung, 8. Leipzig 1771. 6 Gr. Mannigfaltigkeiten, 2ten Jahrganges 86tes Stück, 8. Berlin 1771. 1 Gr.

Der Peruanier Kiesel, will sein Haus auf den Regeberge, zwischen den Tobackspinnern Korth, und den Schuster Baldun, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber wollen belieben sich zu melden.

Hey dem Kaufmann Brandt in der Breitenstrasse, sind beste Sorte Fickeringe um billigen Preis zu haben.

Es sollen in Termino den 13ten May a. c. aus der Schröderschen Credit-Massa, 22 Ring gute Piepen; 12 Ring gute Orhose; und 41 Ring gute Sonnenstäbe, 11 Ring Brack Piepen; 10 Ring Brack Orhose; und 14 Ring Brack Sonnenstäbe; Ingleichen 5 Schock gut, und 4 Schock Brack Klappholz, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere werden ersucht sich in vorgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schröderschen Holzboze einzufinden.

Es soll des Posamentirer Krefmanns Haus, so in der Grapengießstrasse, zwischen des Gärtler Meister Fritschen Häusern inne gelegen, woshey aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Termino den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorgenannten Sterbhaufe, in den letzten Termino aber in Einem Lobfamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptabile ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Die Kaufmannin Kufeln ist willens, ihr in der Frauenstrasse belegenes Haus, welches zur Handlung aptirt, und mit schönen Kellern, Bodens, Remise, Zimmern und Hofraus versehen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige belieben sich bey ihr selbst zu melden, und wenn jemand ein kleines logables Haus anzugeben willens ist, wird man sich zu vergleichen suchen. Auch sind bey derselben alle Sorten Flachs, Heede, Cahors; und Franzweine auf Bouteillen, feinen Arrack, Säsmilchs- und Cydanmerkäse, Butter, feinen Thee, Lichtalg, Mauersteine, Bayier, und diverse andere Waaren um billigen Preise zu haben. Auch ist ein feinerer Zähltrieb, nebst Geldwaage zu verkaufen.

Auf Anhalten derer Repräsentanten des Schröderschen Creditwesens und Curatoris Massa, lästet das Königlich Gouvernemeut in Termino den 7ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr, die unter dessen Jurisdiction belegene Holzböze und Garten, welche dem Commerceienrath Schröder concedirt gewesen, öffentlich an dem Reißbietenden verkaufen. Der Licitationstermin wird auf den Holzbözen gehalten, und sind die Verkaufsconditiones bey dem Auditor Ortley nachzusehen. Stettin, den 8ten April, 1771. Königlich Preussisches Gouvernemeut.

Es sollen in Termino den 13ten May a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, im Lörnickischen Hause, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Spiegel, Leinen, Beuten, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Spinde, Tische, Stühle, Gewehr, worunter eine Büchse mit Silber ausgelegt, und allerhand Hausgeräth, Ingleichen ein eiserner Waagebalken, mit kupfernen Schaalen, nebst angemessenen messingernen Gewichten, ein grosser eiserner Waagebalken, mit Schaalen, nebst eisernen Gewichten, Schreibpulten, ein grosser und kleiner Baumwagen, durch den Notarium Bourwig, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden. Liebhaber werden ermachtet, sich dafelbst einzufinden.

Da sich zu dem in der Frauenstrasse belegenen Schmidtschen Hause kein annehmlicher Licitante gefunden, und also auf Anhalten der Interessenten novus Terminus auf den 28ten May a. c. anderahmet worden; so können sich in Termino Kauflustige vor Einem hiesigen Waisenamt Nachmittags um 3 Uhr gestellen, ihren Voth ad protocollum geben, und die Abdiction dancsch gewärtigen. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Stettin, den 16ten April, 1771.

Es soll ein in der Meischlädgerstrasse, nahe am Heumarkt, zur Handlung eingerichtetes Haus, worin auch ein Material- oder Seidenträmerladen vorhanden, und so gute Stuben, Bodens, Kellern, einen ziemlichen Hofplatz hat, worauf eine Pumpe auch vorhanden ist, voluntarie verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Termino den 7ten May des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwig in seinem Hause einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Geboth acceptabile ist, dem Reißbietenden solches zugeschlagen werden soll. Es können auch wohl beynahe 1000 Rthlr. zinsbar eine Zeitlang darauf bestehen bleiben.



## 2. Sachen so auſſerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forſten derer Vor-Pommernſchen Aemter, zu Erfüllung des Forſt-Eratts und Ueberſchusses pro 1771 bis 1772, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitiret werden ſollen: 1.) aus denen Uckermünde- und Torgelowſchen Aemter-Forſten: 100 Fichtene Sageblöcke, 420 beſchlagene Fichtene Balcken von 5 Fuß, 680 dito dito Sparren, 730 dito dito Bohlhölzer, 250 runde Balcken von 5 Fuß, 300 dito Sparrſtücke, 300 dito Bohlnſtücke, 380 Faden Büchen Schiffsholz, 1200 dito Eichen, 1800 dito Eſen, 2500 dito Fichten. 2.) Aemter Stettin und Jaſenig: 100 Fichtene Sageblöcke, 300 Fichtene Balcken von 5 Fuß, 450 Sparrſtücke, 300 Bohlhölzer, 100 Faden Eichen Schiffsholz, 250 dito Eſen, 1200 dito Fichten. Amt Pudagla. Caſeburgſche Revier: 500 Fichtene Bohlhölzer, 500 Faden Fichten Schiffsholz. Pudaglaſche Revier: 200 Faden Büchen Schiffsholz, 100 dito Eichen. Amt Wolin: 200 Fichtene Sageblöcke, 250 dito Balcken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Bohlnſtücke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, 1000 dito Fichten. Amt Verchen. Grammentſche Revier: 200 Faden Büchen Schiffsholz, 200 dito Eichen. Amt Clempenow: 500 Faden Büchen Schiffsholz, 200 dito Eichen, und hiezu Licitations-Termine auf den 18ten und 29ſten Junij, wie auch 6ten May c. anberahmet worden; So wird ſolches jedermänniglich, beſonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hienit bekannt gemacht, und können Liebhaber welche reſolviret ſind, obenſpecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, ſich in-oderheit in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitant gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königl. allergnädigſte Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden ſoll: Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienen, daß die Deſignation des Holztes, wie viel in jedem Revier angeſetzt, in Termino zur Einſicht vorgelegt werden ſoll, auch allenfalls ante Terminum in der Forſt-Canzley nachgesehen werden könne. Signatum Stettin, den 13ten April, 1771.

Königlich Preußiſche Pommernſche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ſoll das im Rangardtſchen Kreiſe belegene Gut Mäſkow, ſoweit es dem Capitain von Loekſtedt, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam ſeiner minderjährigen Brüder Curatoris, des Syndici Schweder verkauft werden, und ſind zu dem Ende Termini auf den 27ſten Februarij 1771 zum erſten; auf den 29ſten May 1771 zum zweyten; und auf den 11ten September d. a. zum dritten- und letztmale angeſetzt, nachdem es zuvor per Commiſſarium auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden. Derwegen haben ſich die Licitantes alsdenn zu geſellen, und der Meiſtbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preußiſche Pommernſche Regierung.

Zu Colberg ſoll das zum Bäcker Johann Joachim Hugelke Concurs gehörige Wohn- und Nachhaus, ſo in der Schlieſengaffe, wiſchen dem Kaufmann Heuſch, und Brauerverwandten Leng Häufers inne gelegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 4ten Martij, den 29ſten April und den 24ſten Junij a. c. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und ſind die Proclamata deſhalb alhier, zu Coſlin und Treprow öffentlich angeſchlagen. Kaufluſtige belieben ſich in gedachten Terminen beſonders im letzten hieſelbſt zu Rathhauſe einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuſchlages dem Befinden nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarij, 1771. Bürgermeiſtere und Rath hieſelbſt.

Vor der Juſtitzcammer zu Schwedt, ſoll das Gabriel Krügerſche Haus, mit Zubehör, zu Fiddichow, laut der gerichtlichen Taxe zu 600 Rthlr., Schulden halber am 22ſten Januarij, 21ſten Martij und 24ſten May a. c. öffentlich verkauft werden; wozu beliebige Käufer hierdurch vorgeladen werden.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Meyherrs Creditorum, ſind deſſen im Concurs beſchlagene 3 Antheile, des im Saaziger Kreiſe belegenen Gutes Mulkenthin, ſo auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. taxirt worden, zur Subſtation in Terminis den 9ten Januarij a. k., den 24ſten April d. a. und den 10ten Julij 1771 beſtellt worden. Dahero diejenigen, welche ſolche zu erkaufen belieben haben möchten, ſich in denen angeſetzten Terminis melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und dem Befinden nach der Meiſtbietende den Zuſchlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 10ten September, 1770.

Königlich Preußiſche Pommernſche Regierung.

Auf den 11ten April, den 9ten May und den 6ten Junij a. c. ſind anderweitige Termini licitationis deſer, den ſeligen Herrn Chriſtian von Braunſchweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hieſigen Salzteile, und Kirchenſtände, als: 1.) Einneuntheil wüſter Kothen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannſtätte, in verſchiedenen Kothen belegen, und mit 12 Gr. beſchweret, nach Abzug der Duerum zu 54 Rthlr. 4 Gr., neſt dem pro Anno 1769 annoch vorrätigen Nach-



Nachsalze, und zu bezahlenden Onere; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauensstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zweydrittheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata alhier, zu Schivelbein und zu Cörlin öffentlich angeschlagen. Käufer lustige können sich hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in beregten Terminis einfänden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages dem Befinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Zur Verkaufung des alhier in der Brauerstrasse, neben Siefertz und Schwobe belegenen Sturmerschen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxiret worden, ist novus Terminus auf den 10ten May a. c. angesetzt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einfänden, der Meistbietende auch die Abdiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Nachdem auf das im Porphyrischen Kreise belegene Guth Florin, im letztem Termine nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Geboth nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29sten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämtlichen Lehnsfolger auch mit ihrem Lehnsrechte per Sententiam vom 1sten May 1769 präcludiret worden; dahero die Käufer in vorbesagtem neuen Termine sich zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Abdiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehört werden wird. Signatum Stettin, den 30sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenstrasse zur Nahrung wohl gelegene, und zum Wrasckenschen Concurs gezogene Wohnhaus, soll in Termine den 2ten Julii a. c. nochmals subhastiret werden; als welches sowol, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Untersofficier Gotthe geräumt worden, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradictore Concursus, Herrn Advocat Kretschmann, abgehohlet werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause öffentlich ausgehängen. Gegeben Cörlin, den 16ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen die von der Kaufmanns Witwe Bierbergen hinterlassene Grundstücke, als: Wohnhaus, Scheune, Aecker, Wiesen und Garten, wovon die Taxe sich auf 5000 Rthlr. 14 Gr. beläuft, Theilungs halber subhasta, und ist Terminus in vim triplicis auf den 15ten Julii a. c. angesetzt worden.

Da sich in dem letzten Termine wegen Verkaufung des der Witwe Lehmannen, Charlotta Louisa, geborne Schmidten, zugehörigen, und am Markte hieselbst belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Terminus dazu auf den 17ten May a. c. angesetzt worden, in welchem sich Käufer vor dem Stadtgerichte hieselbst melden können, und hat der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 26sten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clemptischen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 3ten May a. c. angesetzt; und können sich die Käufer alsdann in Judicio hieselbst einfänden, auch der Meistbietende die Abdiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt gewesenem Licitationsterminen offerirte Pretium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 21 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Werthschafft, und da sie Präskanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gefest, ad Mandatum Regia Camera vom 12ten Julius subhastiret werden soll; als werden Termini dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 1sten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kauflustige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer die Abdiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbatz, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Es soll die Zigenesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zusehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den



den 5ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schiewelbein präfigirt; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da sich in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstrasse hieselbst sub No. 205 belegenen Ebeliuschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, gefunden hat, und daher alius Terminus subhastationis auf den 5ten Julii a. c. angesetzt werden müssen; so wird solches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia affigiret ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 25sten Martii, 1771.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da sich zu Pritz zu des entlaufenen Weißgerbers Zielens Hause, so in der grossen Papenstrasse daselbst, zwischen der Frau Böhmern und Meißer Kuffen gelegen, und 300 Rthlr. taxiret ist, in Termino licitationis kein Käufer gefunden; so sind novi Termini subhastationis desselben auf den 27sten May, den 29sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt worden. Signatum Pritz, den 2ten April, 1771.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in dem Schwebelinchen Forstrevier, Amte Lauenburg, zum auswärtigen Debit per modum licitationis verkauft werden sollen, nemlich: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleichfalls ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu Licitationsterminis auf den 7ten May a. c. vor dem Königlich Amte Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvirt sind, obmeldete Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termino des Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung in Friederichs Dr das Holz bis auf Approbation addiciret, und ein Contract darüber ertzeuht werden soll, und können Käufer ante Licitationem die Eichen und Büchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.  
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll der vermittelten Mahler Gödingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Kontz belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meistbiethenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbiethende die Abdiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.  
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Mühlenmeister Wacke, von der Oberbeckmühle, ist willens, seine Mühle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es will der Schiffer Joachim Bugdahl zu Altwarp sein Kluikerschiff, der Engel genannt, mit einem vollständigen Inventario, 32 holländische Ellen im Kehl lang, 9 Fuß unter den längsten Balken im Holraum, 26 Fuß breit im Verkholz, so noch in guten Stande, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich bey demselben in Altwarp zu melden, und sich eines billigen Accords verschern. Altwarp, den 15ten April, 1771.

Da zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf derer Grundstücke des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoff, in und bey der Stadt Schiewelbein belegen, davon das Wohnhaus 508 Rthlr. ein frey Garten in der Rosen-Gasse, auf 10 Rthlr. der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr. die Scheune auf 40 Rthlr. die halb Hufe mit der Saat auf 85 Rthlr. die Frey-Casel mit der Saat auf 30 Rthlr. und der Frey-Camp auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, abermahls Terminus licitationis auf den 27sten May a. c. bey hiesigem Land-Boigten-Gerichte zu Schiewelbein angesetzt ist; So dienet solches hierdurch noch den Kauflustigen zur Nachricht.

Als in denen angestandenen Licitations-Terminen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstrasse allhier, zwischen dem Weißgärber Engel, und dem Huthmacher Schumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Arris peritis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aufs neue zum Verkauf solchen Hauses und derer vorherbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, imgleichen derer Pertinentien, drey Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 24sten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 23ten Julii angesetzt worden. Liebhabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gerichte einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden in ultimo Termino vorberegete Grundstücke eigenthümlich zugeschlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771.  
Bürgermeistere und Rath allhier.

Es sollen in Termino den 16ten May c. Vormittags in der Gerichts-Stube zu Clemppow, 22 Stück silberne Eßlöffel, 1 dito Potage-Löffel, 2 dito Theekannen, und 2 inwendig vergoldete Zummelchens, wovon das



das Loth 14 Gr. taxirt, öffentlich an den Meißbierhenden verkauft werden: Liebhabere wollen also sich am gedachten Tage und Ort einfinden, darauf bieten, und baar Geld mitbringen. Signatum Clempnow den 12ten April, 1771.  
Königl. Preuß. Vorpommersches Justizamt Treptow.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaf Rosenbergs Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinhof 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Straße 396 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünf viertel Reiplandes, mit Querstücke und Dorfstraße 620 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Ziegeley und Kalkbrennerey vor dem Steinhof, nebst Zuehör 1180 Rthlr., 5.) ein Scheunhof vor dem Wipperthor 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben dajelbst 119 Rthlr., 7.) den Hausgarten vor dem Steinhof 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben dajelbst 10 Rthlr., 9.) eine Kadewiese bey Nushagen 68 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminus zum öffentlich Verkauf an den Meißbierhenden auf den 26ten Martii, 14ten May und 23ten Julii a. c. angezeiget. Kauflustige haben sich vorzüglich in dem letzten Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause dajelbst zu melden, und der Meißbierhende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Werchland, eine Meile von Stargard, will der Mühlenmeister Friederich Matthias, seine eigen thümliche Windmühle, aus freyer Hand verkaufen. Daher sich Liebhabere je eher je lieber bey ihm selber, oder in Termine den 15ten Junii a. c. auf dem Herrnhofe zu Werchland melden, und gegen ein anständiges Geboth gewärtigen können, daß mit ihnen contrahiret werden wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sollen die auf Trinitatis c. in dem hiesigen Sellhause ledig werdende 3 Bodens, anderweit wiederum vermietet werden, wozu Terminus licitationis auf den 15ten May c. angezeiget worden; da sich sodann Liebhabere dazu Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocolum geben können. Alten-Stettin, den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist noch eine Cämmereypfawie von 4 Morgen Pommersch, welche beym Zoll belegen, von Trinitatis c. an auf ein Jahr zu vermieten, wozu Terminus licitationis auf den 16ten May c. angezeiget worden; welches hiermit bekannt gemacht wird, und können sodann Liebhabere sich Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocolum geben. Alten-Stettin, den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die im Anklam'schen Kreise belegene sub Concurfa stehende Gräflich von Schwerin-Puzarsche Güther, Puzar, Sophienhof, Stren, Sarno, Chartortenkluft und Boldecho, nebst der Mühle, wovon gegenwärtig der Inspector Köpfe 6100 Rthlr. Pacht entrichtet, samt denen dabey verhandenen Inventariis, von Trinitatis 1771 an von neuen verpachtet werden, und ist dazu Terminus allhier auf den 15ten May c. angezeiget worden, wie die allhier zu Anklam und Demmin affigirte Proclamata mit mehreren besagen. Derowegen haben sich die Pächter alsdann ohnfehlbar zu stellen, und dertienige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewarten, daß mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettin, den 27sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos werden, und solche von da an anderweit verpachtet werden sollen. Im Amte Wollin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Jarmbow, Cortentin und Codram, die Schwänen-Jagdt auf der Insel Wollin. Im Amte Uckermünde: Die kleine Jagdt auf der Feldmark Eggesin disseit der Uecker. Im Amte Pudagla: Die kleine Jagdt auf die Feldmarken Morgenitz, Wilhelmshof und Wüschow, ferner Gummelin, Weßgin, Prätemow, Carnin, Selentzin, Zecherin auch Gnewentin und Camminecke, und hierzu Licitations-Termine auf den 25sten Junii, 6ten und 16ten May c. anberahmet worden; So wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige welche ermeldte Jagdten, oder einige Feldmarken davon zu pachten gesehnen, sich beiseiters in ultimo Termine vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti addiciret, und der Contract darüber ertheilset werden soll. Signatum Stettin, den 22sten April, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen derer von Bersen Erben, wider den Hauptmann von Kleiß, werden die vacant ge wordene 2 Bauerhöfe in Döbel, welche ehemalen 42 Rthlr. jährliche Pacht gegeben, hiermit nochmalen zur Pacht öffentlich ausgeboten, und Liebhabere hierdurch vorgeladen, in Termine den 15ten April, den 29sten



29sten ejusdem und den 13ten May a. c. vor dem Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihn diese Bauerhöfe auf 1 Jahr und länger (jedoch daß es des Pächters Risiko bleibe, wenn er auf länger als 1 Jahr pachtet, und diese Bauerhöfe nach Ablauf des 1sten Jahres aus Creditorum Händen kommen sollten.) in Arrende gelassen werden sollen: Signatum Cöslin, den 20sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis e. pachtlos werden und auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von da an bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Neustettin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Knacksee und Zampost. 2.) Im Amte Dablig: Die mittel und kleine Jagd im sogenannten Zubberrow, wozu die Feldmarken gehören, a) Bischofthum, b) Casemirshof, c) Drentsch, d) Porst, e) Sassenburg, die Koppeljagd. Die mittel und kleine Jagd auf der Dabligischen Stadtfeldmark. Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schloßfempen, Ubedel, Curow, Punicken, nebst dazu gehörigen Eichholze. Die kleine Jagd auf der Feldmark Gienke, nebst Holzung. 3.) Im Amte Birtow: Die mittel und kleine Jagd auf denen Kleinpommerster und Lupowesker Heyden und Feldmarken. 4.) Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Dreist, Gariger, Eramppe, Birkow, Labehn, Neuendorf, Langenwiese, Hohenfelde, Roslosin, Sellow, Schweslin nebst Holzung, Großbresen, Ratschow, Kleinbresen, Lauz, nebst Holzung, Neefow. 5.) Im Amte Stolpe: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Großrischow, Mitznow, Kleinrischow, Stöckow, Mellin nebst Holzung, Horst, Labehn. 6.) Im Amte Cöslin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Augustin, Altbanzin, Kunicow, Wolfshagen, Eremin, Schmittstacken, Neutkenz, Neubanzin, Altbetz, Vornhagen, Labbus, Schrenbohm, Casemirshof, Kleinmellen, Wast, nebst Holzung, Kleinfreiz, Poppenbagen. 7.) Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Birchenzin, Zigen, Bietkow, Grambow, und hiezu Licitationstermine auf den 11ten und 25ten April, und 11ten May a. c. anberahmet worden. So werden diejenige, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amte, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und gewärtigen können, daß ermeldete Jagdten denen Meistbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als nach dem allergnädigsten Rescript vom 7ten Martii e. die hiesigen Stadtcämmereingüther von Trinitatis 1771 bis dahin 1775, auf vier nacheinander folgende Jahre anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Termini licitationis auf den 22sten und 29sten April und 6ten May a. c. angesetzt worden. So werden Pachtlustige hiedurch invitiret, in praesens Terminis hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, darauf zu bieten, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden diese Cämmereingüther, bis zur erfolgten allerhöchsten Approbation in Generalpacht überlassen werden sollen. Grossenbagen, den 8ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

## 6. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buscke Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Cöslin und Dreptow angehängen, in Terminis den 28sten Januarii, den 1sten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathhause, und zwar in ultimo sub poena praclusus, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Des verstorbenen Löfers Sigmunds Haus, in der grossen Schulstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiese von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten Werkverständigen zu 283 Rthlr. taxiret worden, soll nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausgeräth, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hausgeräths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termini subhastationis derer Immobilien aber erst auf den 20sten April, den 28sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Creditores werden zugleich sub poena praclusus citiret, sich mit ihren Forderungen den 20sten April a. c. gehörig hieselbst zu melden. Gartz, den 5ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 7. Avertissements.

Die von 1740 her ohne Nachricht von dem Anseht abwesende Catharina Elisabeth Sieberten, wird hiermit vorgeladen, sich in Termino praediciali auf den 8ten May a. c. vor Uns zu stellen, und ihr



ihr Vermögen zu übernehmen. Falls dieselbe nicht erscheint, oder von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht einkommet, soll dieselbe für todt erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Erben, welche hiemit gleichfalls präjudicialiter citiret werden, zugeschlagen und überliefert werden. Decretum Auktam, den 5ten Januarii, 1771.  
Verordnetes Waisengericht hieselbst.

Da der Mühlenmeister Johann Jacob Funck, sein allhier zu Schwienemünde belegenes Wohnhaus, welches von den Artis peritis zu 318 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. taxirt worden, zu verkaufen gewilliget; So sind Termini dazu auf den 25ten Martii, 20ten April, und 27ten May a. c. präfigiret; welches den etwanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, haben in denen obberregten Terminis ihre Befugnisse sub poena juris geltend zu machen. Decretum Schwienemünde, den 25ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Der Magistrat zu Rügenwalde, hat den abwesenden Apotheker-Gesellen Wilhelm Heinrich Freymuth aus Cöslin, wegen einer von dem Cöslinischen Kaufmann Starcke wider ihn eingekommenen Schuld- und Arrest-Klage edictaliter auf den 5ten Julii dieses Jahres sub praedicio vorgeladen.

Es verkauft, Schiffer Michael Schröder, und Christian Bugdahl in Altwarp, ihr Gallias-Schiff, der Engel Michael genannt, an den Kaufmann Herrn Christian Eckerdt zu Uckermünde; Solte jemand eine gerechte Forderung an diesem Schiffe haben, der melde sich den 22sten May jezigen Jahres, in dem Schulgen-Gericht zu Altwarp.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Moltzahn, und derer beyden Gebrüdere August und Carl Gustav von Moltzahn Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; So ergethet der Befehl, daß niemand unter keinerlei Vorwand denen von Moltzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Directori von Starnap verfüge, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debit nichts desto weniger von denen Contravenirenden bengetrieben, und die Solita restituirt werden sollen. Daseru auch jemand von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzuzeigen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Diejenigen so wider den Absichten des Schiffer Eberts mit dem Weber Borchwarth zur Befriedigung des ältesten Hypothecarii in Ansehung des alten Hauses auf 100 Rthlr. geschlossenen Kaufhandels mit bestandene Rechts etwas einzuwenden haben, müssen in Termino den 3ten Junii Vormittags sub poena juris solches allhier gerichtlich darthun. Jarmen, den 16ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Von der Gerichts-Obbrigkeit zu Ribbelardt, eine halbe Meile von Greiffenberg gelegen, wird hiemit bekannt gemacht, daß eine ledige Person, Namens Engel Raben, den 7ten April c. daselbst mit Hinterlassung verschiedener Effecten verstorben. Ob sie sich nun gleich über 20 Jahr mehrentheils daselbst aufgehalten, und nur dann und wann abwärts gegangen; so hat sie doch niemals von ihren wahren Blutsfreunden rechte Nachricht gegeben. Es werden also alle und jede, welche an der Engel Rabens Nachlaß ex quocunque jure aut titulo einen Rechts-gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, hiemit citiret, den 23sten May, den 24sten Junius, und sonderlich den 22sten Julius vor der Hochadelichen Gerichts-Herrschaft in Ribbelardt zu erscheinen, ihr Erbschafts-Recht hinlänglich zu beweisen, und rechtlichen Weichendes zu gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termini werden alle die, so ihr Recht an diesen Effecten nicht nachgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schulz, vor 3 Monath ohne Leibes-Erben verstorben; So wird das dem Defuncto nachgelassene zugehörige Haus, propter necessitatem alienandi hiedurch zur öff. nlichen Licitation gestellet, und haben Kauflustige in Terminis den 25ten April, den 27sten May, und den 24sten Junii a. c. sich allhier zu Rathhause einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition dieses Grundstückes, vorkommenden Umständen nach, zu gewarten hat. Zugleich aber werden des Defuncti Schulzen etwanige Collateral-Erben hiedurch in letzten Termino den 24sten Junii sub praedicio vorgeladen, sich super additione hereditatis zu erklären, und ihre etwanige Jura bey dem Verkauf des Hauses wahrzunehmen. Pölig, den 10ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Von dem sel. Hofrath Gasser in Stettin, sind vor einigen Jahren 2 goldene Ringe, und ein goldener Ohrring versetzt. Vormünder machen also dem Eigenthümer hiemit bekannt, daß, wenn dieß Pfand nicht vom 27sten April 1771 an binnen 14 Tagen eingelöst wird, solches sodann bey der ersten Auction verkauft werden soll.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

No. XVIII. den 4. Majus, 1771.

## Zu denen Wochenlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oberstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobey ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Vellwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbehause einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwieg hieselbst melden.

Es sind auf Anhalten derer Geschwifere Törnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Untermiese, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 27sten Martii, den 23sten May, und zum letztenmale auf den 18ten Julii a. c. angesetzt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem Törnickenischen Hause coram Commissione zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu gewarnten. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters nahe an der Oberwiese belegene, und dem Mühlenmeister Frederich gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamata, Termini subhastationis auf den 23sten Januarii, 22sten Martii und 24sten May a. c. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Voth abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannisklosters hieselbst.

Es soll des Kaufmann Colbergs, hieselbst oben an der Schuhstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 27sten Februarii, den 24sten April und den 31sten Junii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, dazu angesetzt. Liebhabere werden dahers ersuchet, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer gleichwornen Werkleute ist 1784 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, in Judio, den 10ten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

## 9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden-halber an den Meistbietenden verkauft werden; mozu Termini subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst zu Rathhause einfinden, wonächst keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Meadins Kiegem gehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii



Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Exarationsprotocoll alhier, zu Alten-Damm und Nassow affigiret; wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liegow annehmlicher Käufer anuech vor dem 2ten und 3ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Abdiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zur Verkaufung des auf der Wieß alhier, zwischen Schall und dem Französischen Koloniehause belegenden, dem Aekersmann Daniel Zillmer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lindenberg, Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhaus daselbst öffentlich subhastiret, und sind Termini licitationis, wie die alhier, zu Clempenow und Anklam affigirete Proclamatata des mehreren besagen, auf den 23sten Martii, den 25sten May und den 26sten Julii a. c. in der Amtsstube zu Werchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Abdiction zu gewärtigen; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 21sten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treprow.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Porimske Gutber, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstraße, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverkänige, inclusive des Baumgartens und Malzhauses, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Cuddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. 12 Gr., subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 12ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Kaufmanns Porimske unbekanntes Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 5ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichensfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Marktgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königl. Regierungsscretario Herrn Venden vor und während den angeetzten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thut, bis auf gerichtliche Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Mäcken, des Bürgers Friederich Reizen daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, wornächst keiner weiter gehört werden wird.

Das französische Consistorium zu Stargard ist willens, den dasigen Predigergarten am Klappholze zu verkaufen; Kauflustige belieben sich bey dem Prediger oder Vorsehern zu melden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuß, qua Conraditoris Hord Wedig von Glasenapp, Wurchowschen Concurfus, soll in Terminis den 19ten Decembar a. c., imgleichen den 20sten Martii und den 21sten Junii a. c., das Gut Wurchow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin beleget, jedoch citra praedictum Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehrt des Gutes Wurchow, nebst dessen Urtheilen, per Sententiam vom 25sten Junii a. c. auf 23390 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. verisset und bestimmet worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, un in Terminis praesens vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Gut Wurchow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa reluiren und annehmen sollte,) ihm tatsächlich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehört werden solle. Es sind auch diese halb die wärtigen Patenta subhastationis alhier im Königl. Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Dultitz affigiret worden.



worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königl. Hofgerichts als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Beifuss inspiciret werden. Signatum Coblen, den 22sten Augusti, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da sich in denen zum Verkauf der auf 600 Rthl. taxirten Erwindmühle des Mühlenmeisters Wieden zu Sinow, angelegt gewesenen Termine, kein Kaufstücker sich eingefunden; so wird gedachte Windmühle nochmalen hiedurch ausgeboten, und werden Kaufstücker geladen, sich den 17ten May c. bey dem Bürgermeister Mannkopf in Uckermünde einzufinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Erwindmühle zu Sinow, in Anklamischen Kreise zugeschlagen, und niemand weiter gehört werden soll.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebanete Kolonist Matthias Jöhleke, ausser Stand gekommen, nach denen genossenen Frey Jahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthl. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthl. 20 Gr. rückständig zu stehen kömmt, executio aber wider diesen Kolonisten Jöhleken nicht haften wollen, und die Cammeren dieweilwegen doch indennistret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthl. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer gnädigt verwilliget worden: So werden hiermit Termini licitationis auf den 31sten May, den 31sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags geliebigt einzufinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer die Kolonie plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich citiret werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschuß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Jöhleken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als auf Befehl Einer Königl. Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer 427 Stück Eichen, Kaufmannsgrth, so theils zu Schiffsbau, als auch zu Grab- und Klappholz gebraucht werden können, in dem sogenannten Rebhagen der Stadt Pölitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so werden zur Veräußerung dieser vorbenannten Anzahl Eichen Termini licitationis auf den 9ten und 23sten May, und 6ten Junii hiedurch anberaumer, in welchen Kaufbeliebige sich in Curia zu Pölitz Morgens um 9 Uhr zu melden, und ihren Both ad protocollum zu ertheilen haben, da denn plus licitans, besonders in dem letzten Termino die gerichtliche Addection dieser Eichen, nach allergnädigst erfolgter höchsten Approbation zu gewärtigen hat. Pölitz, den 22sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Der Königl. Beamte Werner ist willens, aus freyer Hand zu verkaufen, 1.) sein in der Schließergasse, zwischen des Maurermeister Keufels, und des Kürschner Meister Zickels Wohnungen, mitten inne belegenes Wohn- und Brauhaus, cum pertinentiis, und denen dazu gehörigen Wiesen; und 2.) sein in dem Klosterfelde, an denen Altstädtischen Steigen belegenen 4 Morgen Acker. Es ist Terminus zu diesem freyen Verkauf auf den 15ten May, als Mittwochs in dem Königl. Amtshause präfigiret; Kaufstücker können sich also in Termino beliebigt einfinden, auf diese Immobilia bieten, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm gegen baare Bezahlung das erkandene Grundstück sofort zugeschlagen, und ein Contract darüber expediret werden soll. Signatum Colberg, den 19ten April, 1771.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Marktmeisterei, zwischen dem Lazareth und dem Külschens Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthl. 18 Gr. taxiret, sind Termini licitationis auf den 5ten Julii, 6ten September und 5ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addection zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

### 10. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Coblen sind die Vormünder des Krenfangen Sohnes gewilliget, die ihrem Curando zugehörige, aber der Kückeltrigge belegene zwey halbe rucken Acker, anderweitig auf Brackrecht zu vermietthen, und ist dazu Terminus auf den 24sten May c. zu Rathhause angesetzt; welches denen etwanigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Coblen, den 7ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.



### 11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Königlicher Verordnung gesamte Cämmerey-Vertinentien bevorstehenden Trinitatis c. verpachtet seyn sollen; so werden selbe, als: 1.) der Brücken Zoll; 2.) die Stadtwage; 3.) die Walkmühle; 4.) sämtliche Gartens, anderweitig zur Pacht ausgebothen, und können diejenigen, so eines oder das andere, dieser Stücke in Pacht zu nehmen Belieben tragen, sich in Terminis den 29sten April, 6ten und 14ten May c. zu Rathhause melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß nach eingeholter Approbation mit dem Meistbiethenden auf 3 Jahr contrahiret werden wird. Plathe, den 22sten April, 1771.  
Bürgermeister und Rath.

Da die musikalische Aufwartung allhier zu Kummelsburg verpachtet werden soll, so ist dazu Terminus auf den 17ten und 26sten April, auch 10ten May c. anberahmet. Pachtlustige melden sich Vormittages zu Rathhause, und hat der Meistbiethende des Zuschlages, nach eingezogener Approbation in ultimo Terminis zu gewärtigen. Kummelsburg, den 2ten April, 1771.  
Bürgermeister und Rath.

Da in denen angefetz gewesenen Terminis licitationis wegen Verpachtung des Hörnfeingrabens in denen Aemtern hiesigen Districts keine Pachtlustige sich gemeldet haben; so werden dahero anderweitige Terminis licitationis auf den 24sten April, den 22sten May und den 19ten Junii a. c. angefetzet, und haben diejenigen, so das Hörnfeingrabens in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst sich einzufinden, ihren Vorth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß selbige, dem plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 25sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Verpachtung der Arnswaldschen Cämmerey-Vertinentien, auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771 bis 77, sieben Licitationis-Terminis auf den 25sten April, den 1sten und 13ten May 1771 an, und können Pachtlustige in bemeldeten Terminen sich alsdenn zu Rathhause melden, auch vorhero daselbst den General-Pachts-Anschlag nachsehen.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem Hause am Kohlmarkt, ist den 26ten dieses, früh morgens, eine silberne Taschenuhr und sogenante Jagduhr, mit einem emailten Zifferblatt, und einer stählernen zweyschichtigen Kette gestohlen worden. Von aussen ist das Gehäuse grün überzogen, und inwendig stehen auf dem kleinen zur Stellung des geschwinden oder langsamen Ganges dienenden Zifferblatt die Worte: Avance, Retarde. Wer hier von einig Nachricht zu geben weiß, beliebe solches bey dem Verleger dieser Zeitung gegen einen guten Recompens anzuzeigen.

Es ist den 25sten April c. des Morgens um halb Sechs Uhr, eine silberne englische Taschenuhr, an welcher eine rondsachene Kette, nebst ein Portrait, wovon der Spiegel zerdrückt war, aus einem Hause am Ankammer-Thor-Paradeplatz hieselbst, diebischer Weise entwandt worden; wer hiervon einige Nachricht zu geben weiß, beliebe es gegen einen Recompens dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung anzuzeigen.

Es ist ein klein Kästgen mit schwarzem Leder überzogen, inwendig roth ausgefüllert, worinnen zwey Paar Sächsisch-purpurfarbene Porcelaine Caffee-Tassen, eine dergleichen Thee-Waechse und Zuckers-Schale, eine silberne Tille an eine Theefanne befindlich gewesen, desgleichen eine meiningene Feldflasche mit einem ledernen Riemen, und eine große steinerne Flasche mit einer zinnernen Schraube, diebischer Weise entwandt; Wer davon Nachricht geben kan, beliebe es gegen ein Douccur bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung anzuzeigen.

### 13. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es soll des Barren Schalau Bauerhof zu Ladentin, im Randauschen Kreiß, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, nemlich die Gebäude und Gaaten, am 20sten Julii c. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. An eben dem Tage soll auch zugleich der Verkauf seines Viehes, Ackergeräthes, und andere Mobilien, an den Meistbiethenden geschehen. Liebhabere können sich alsdann zu Ladentin einfinden. Die Taxe des Hofes soll in dem Termin angefertiget werden, und dienet zur Nachricht, daß solche etwa nur 200 Rthlr. zu stehen kommen dürfte. Zugleich werden alle Creditores des Schalau citiret, in diesen Termin zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter zu hören. Stettin, den 24sten April, 1771.

Gräfflich von Borckisches Gericht.



Auf Veranlassung E. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, soll des von hier aus Jacobsbagen weggezogenen Concessionarius Kerstens eingestürzte Haus, plus licitandi verkauft werden, wozu Terminus auf den 10ten May, 10ten Junii, und 10ten Julii a. c. anberahmet; Käufer und Saulustige haben sich sodann Morgens um 8 Uhr bey dem Magistrat daselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, das dieses eingestürzte Haus samt Hoflage, Scheune und Stallung, am letzten Termino dem Meistbietenden soll zugeschlagen werden; Auch haben sich am letzten Termino des Kerstens Creditores sub pœna præclusionis zu melden. Bürgermeister und Rath.

Da sich zu dem hieselbst sub No. 427 belegenen Büchlerschen Wohnhause, welches auf 248 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, auch in dem 4ten Termino kein Käufer gefunden; so ist annoch auf Creditorum Ansuchen der 5te Terminus auf den 10ten Junii a. c. angeordnet worden, und ist das Proclama hieselbst zu Rathhause adfigiret; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem per Sententiam vom 13ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet; so sind sämtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quocunque capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekante per Proclamata, so alhier, zu Stargard und Custrin angeschlagen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verification unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des verstorbenen Bürgers und Ackermanns Beven hinterlassene Witwe ist gewilliget, ihr vor dem hiesigen Kubthore belegenes Gehöfte, cum pertinenciis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschaft etc. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22sten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumet; in welchen Kauflustige sich einzufinden, alle etwanige Creditores aber längstens in ultimo Termino peremptorio den 17ten May ihre habende Anforderungen sub præjudicio an- und auszuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Uckermarkte sind erga Terminum peremptorium & præclusivum den 7ten May a. c. sämtliche Creditores des Schiffers George Conrads aditiret; weshalb auch die Edictallicitationes daselbst, zu Pasewalk und Neumayr affigiret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Von der Gerichtsobrigkeit zu Baumgarten, eine halbe Meile von der Stadt Dramburg belegen, wird hiemit bekannt gemacht, daß der gewesene Hammelsacht, Michael Fehrman daselbst, ohne Leibeserben verstorben. Es werden dahero nicht nur alle und jede, welche an des Fehrman's Nachlaß ex capite hereditatis, sondern auch als Creditores, oder auch ex alio titulo einen Rechts gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, citiret, den 23ten April, 22sten May, und sonderlich den 21sten Junii vor dem Justitiario, Bürgermeister Gödden zu Dramburg zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre Forderungen durch Documenta, oder Zeugen zu justificiren, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termins, werden alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, und ihr Erbrecht nachgewiesen, oder ihre Forderung justificiret, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstrasse, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es soll des Branntweinbrenner Maackens Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 13ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Molsahn, und seiner Gebrüdere, August und Carl Gustav, deren von Molsahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concurfus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Lütza, Priesleben, Sarow, Tenzendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Uedel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c.



vorgeladen werden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quocunque capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Terminum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub poena praclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret, citiret; welches auch hierdurch geschieht. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeisterei und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generalleutenants Dubislaw Friederich von Platen, welcher von dem Gutesrathmajor Johann Leopold von Platen, das Guthe Karzin, im Belgardischen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, erga Terminum den 2ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub poena praclusi vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, woneben denen Creditoreibus, welche liquide Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen sogleich in Termino ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Cöslin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Tischlers Carl Ludwig Klanders, eine gütliche Behandlung ihrer Creditoren gesucht, und deshalb Citatio Creditorum in Terminis den 15ten April, den 2ten May und den 2ten Junii a. c. per Proclamata, so allhier, zu Treptow und Cörlin affigiret, ergangen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, so eine Ansprache und Forderung an dessen Vermögen hat, es rühre woher es wolle, wodurch auch die Pfandianhabere mit zu versehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gütlichen Behandlung hierdurch citiret. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeisterei und Rath hieselbst.

#### 14. Personen so entlaufen.

Es ist der Grenzaufseher und Tabacksgarde Johann Baptiste Dinéle, von dem Posten zu Kenkslin in Vorpommern meinediger Weise ausgetreten, und hat sogar die ihm von der Königl. General-Tabackadministration ertheilte Bestallung mitgenommen. Er ist 37 Jahr alt, mittelmaßiger untergelegter Statur, bräunlich im Gesichte, hat kleine schwarze Augen, wonit er niemand recht ansiehet, schwarze Haare, mit einem Haarzopf, redet französisch und gebrochen deutsch, trägt eine schwarze Pudelmütze, einen blauen Rock, mit blauen Knöpfen, und blauen Unterfutter, blaues Camisol, nebst blauen Hosen, jedoch zuweilen auch gelb lederne, nebst Stiefeln. Sämtliche respective Gerichtsbarkeiten werden hiermit gebührend requiriret, diesen Pflichtvergesenen Menschen, wenn er sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und die von ihm mitgenommene Bestallung zum Grenzaufseher und Tabacksgarden abnehmen zu lassen, und davon sodann beliebige Nachricht anhero zu ertheilen, da denn derselbe sogleich gegen Ersatung der etwanigen Kosten abgeholt werden soll. Stettin, den 17ten April, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Taback-Direction.

Es ist den 12ten hujus, in der Nacht meine Tochter, Sophia Henrietta Bernern, heimlich durch den Commis Engelfen, gewissenen Mühlenmeister zu Treptow, aus meinem Hause entführt worden. Ihr Alter ist 18 Jahr, und an nachbeschriebener Leibes-Beschaffenheit kenntbar. Sie ist 5 Fuß 6 Zoll groß, schmal vom Leibe, schwarze Haare, schwarze und etwas tiefe Augen, schwarze Augenbraunen, eine etwas dicke breite Nase, einen starcken Kopf, auch einen dicken, und auch etwas daben langen Hals, spricht französisch, und ist auch an ihrer deutschen Sprache nach Berlinischer Mundart kenntbar, weil sie aber viele Kleidung mitgenommen, so sie nicht allein vorm Jahre von ihrer Education aus Berlin mit hieher gebracht (allwo sie 12 Jahr lang bey denen Vormündern zur Erziehung gewesen), und die ich hier gegeben, so sind deshalb ihre anhabende Kleider nicht zu bestimmen. Es wird dahero jede respective Obrigkeit, wie auch jedermannlich ganz ergebenst ersuchet, wenn sich obbeschriebene Person, wo betreten lassen sollte, sofort in Verhaft bringen, und mir davon avertiren zu lassen, wogegen ich mich gegen alle Kosten verbindlich mache. Colberg, den 21sten April, 1771.

Werner, Königl. Beamter.

#### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beym Königl. Justizamte zu Rügenwalde liegen 120 Rthlr. Kindergelder zur Anleihe, gegen hinkünftliche Hypothekue und legaler Sicherheit, parat.

300 Rthlr.



300 Rthlr. in Friedrichs d'Or liegen beim Königl. Stettinschen Justizamte zur Anleihe parat. Wer solche benöthiget ist, und hierzu erforderliche gesetzmäßige Sicherheit stellen kann, hat sich bey dem Justizbeamten Bohm in Stettin zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. so denen Kindern des Obristleutnant von Borck gehören, zinsbar ausgethan werden. Wer solche anzuleihen willens ist, und die gehörige Sicherheit leisten kann, darf sich nur bey dem Hauptmann von Bilkbeck zu Barnimscunow, oder auch bey dem Criminalrath Stoll in Stettin melden.

Es sollen bey der Pölgiger Kirche 80 Rthlr. Preuß. Courant, mit Consens eines Königl. Hochwüirdigen Consistorii auf sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden. Liebhaber können sich bey dem Prediger Morgen zu Prütz, im Schlawischen Synodo melden, und nähere Nachricht davon bekommen.

## 16. A v e r t i f e m e n t s .

Wir Friedrich, König in Preussen, etc. etc. Fügen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuentorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekandt ist, Wir auf Anhalten des Hof-Justizialis Lothack gegenwärtige Edictal-Citation veranlassen; Citiren und lahden euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu genärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerhandt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen des Tuchscherers Blumels sämtliche Mo- und Immobilien, bey dem Hütowischen Stadtrichter, in Terminis den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigiret, in welchen zugleich alle, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich poena praclusionis erga ultimum Terminum vorgeladen sind. Kauflustige können sich in vorgemeldeten Terminis, Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und haben melius offerentes in ultimo Termino Additionem berer Grundstücke an Haus, Ländereyen und Wiesen zu gewärtigen.

Es soll bey dem Draheimischen Amtsborsche Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Doberitz, Neuhof, Scharwenorth und Schwarzsee als Zwangsmaßstäbe beygelegt, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistence ein Hof in Neuhof eingeräumet werden. Baulustigen wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königl. Amte Draheim-Licitationstermine auf den 13ten Martii, den 10ten April und den 27ten May a. c. präfigiret; so haben sich Liebhabere in selbigen bey gedachtem Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones darleget, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Cöslin, den 15ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggerislet, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Königl. Edicte, gehörig zu citiren, Wir auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hierdurch sub poena praclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 12ten Februarii, den 26ten Martii und den 7ten May a. c. des Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm beilage Inventarii vom 24ten May 1748 ausgesetztes Erbtheil in Empfang zu nehmen; in widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termin sich nicht sifiziret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhabers Königl. Edicte vom 27sten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm competirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Cammin, den 20ten November, 1770. Bürgermeistere und Rath der Stadt Cammin.

Wir Friedrich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian



stian Näder, und 5.) Philipp Näder, aus Tübing im Borkischen Kreise; 6.) Christian Friedrich Block, und 7.) Johann Friedrich Block, aus Heberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friedrich Wöllin, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Etange, 16.) Joachim Koppnow, 17.) Erdmann Friedrich Merckner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Wisse und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments, worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens, ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictalcitation auf Anhalten des Hofrathes Lothjae veranlassen. Citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 29sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, wero hter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unser Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zur 1sten Classe der dritten Hannoverschen Lotterie, so den 13ten May c. gezogen wird, sind noch wenige Loose für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Regierungs-Secretario Labes in Etretin zu bekommen.

Es verkauffet der hiesige Bürger und Schiffr Christian Schmidt, sein hieselbst zwischen dem Weißer Acker Meyer, und dem Schiffr Johann Falckenow belegenes Weidenhaus, an dem hiesigen Bürger und Schlächter Friedrich Güntersberg, und ist Terminus der Ver- und Ablassung auf den 14ten May c. anberahmet; welches denen etwanigen Contradicenten hiermit zur Nachricht und Achtung bekandt gemacht wird. Wöllin, den 12ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es verkauffet die Witwe Zahnowen, ihren allhier vor dem Swiener-Thore belegenen Garten, an dem Schiffr Herrwig, und ist Terminus der Ver- und Ablassung auf den 14ten May c. präfigiret; welches denen etwanigen Contradicenten hiermit nachrichtlich bekandt gemacht wird. Wöllin, den 12ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Cöslin sollen ad instantiam des Brauers Rogge, der Witwe Köhnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 2 Acker, sub No. 103. auf dem Stadtfelde belegen, in Terminis den 15ten Januarii, den 17ten Martii und den 17ten May a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber zu Cöslin affigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekandt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 25sten October, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Stadtwiertelsmann Jenisch, eine zur hiesigen Walkmühle belegene, dem Gewerk der Tuchmacher zugehörige Wiese, welche nach dem aufgenommenen Protocollo Taxat. auf 120 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 10ten May a. f. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst affigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekandt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22sten October, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wir Friederich, König in Preussen, etc. etc. Fügen den Capitulanten des von Rosenchen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenchen Regiments, worunter ihr enrulliret, ausgetreten, und in den Terminis den 19ten December pr. nicht erschienen, Wie vorkommenden Umständen nach, eure nochmahlige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monaten, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Zigeneffische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden solle, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle cum pertinentiis zu haben vermeynet, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders den 10ten May a. c. citiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena preclusi zu melden; so wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Dreyter Anhang.



## Zwenter Anhang.

No. XVIII. den 4. Majus, 1771.

### Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

#### 17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Mousquetier Bisi auf dem Schweizer-Hofe in Stettin wohnhaft, ist noch ein guter Vorrath von Roggen = Gersten = und Brauer = Stroh, wie auch Pferdeheu zu verkaufen; Wer es benöthig ist, kan sich bev ihm melden.

Bev Hæcker Schmidten am Bollenthor, sein Preshgånse, Spiehgånse, Brattwurst und Schincken zu verkaufen; So Liebhabern bekandt gemacht wird.

Zukünftigen Montag, als den 29sten April c. Nachmittags um 2 Uhr, wird mit der Krefmannschen Auction continuiret, und kommen alsdenn die Betten, einige Kleidungsstücke und andere Sachen mit vor.

Da sich zu denen in der Frauenstrasse hieselbst belegenen beyden Wofischen Häusern, noch kein Käufer gefunden, so wird ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 20sten Junii a. c. präfigiret, und werden Liebhaber ersuchet, sich gedachten Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio, den 20sten April, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Aus dem Schiff, welches im vorigen Jahr bev dem Schlachthause neu erbauet, hat der Schiffzimmermeister Lange Einachttheilpart an Schiffer Maafen, bev dem Fischerthor verkauft. Es wird hiermit gehörig bekandt gemacht, wer noch Lust hat ein Part, oder auch die übrigen Siebenachttheilpart zu kaufen, beliebe sich bev Meister Laugen zu melden und billigen Accord zu gewärtigen.

#### 18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die Wassermühle zu Goldbeck, im Amte Mariensfließ, mit allem Zubehör und einer Hufe Land, einigen Kämpen und hinreichenden Wiefewachs, Theilungs = halber auf Ansuchen der Erben in Termino den 10ten Junii a. c. auf dem besagten Amte an den Meistbiethenden verkauft werden; wannhero sich die Liebhaber in diesem Termino einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß solche Mühle dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Die Taxe derselben ist 357 Rthlr. 6 Gr.

Königlich Preussisches Justizamt.

Es wird ad Mandatum regii regiminis ein abermaliger Terminus subhastationis derer dem Justiz = Rath Gärber gehörigen, zu Pöhlz belaeenen Immobilien an Gärten, Gebäuden, Aeckern und Wiesen auf den 28sten May a. c. angesetzt. Kauflustige können sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr auf dem Rath = hause zu Pöhlz einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitans nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum den 11ten April, 1771.

Director und Assessores des Stadt = und Land = gerichtlichen Gerichts.

Nachdem die verwitwete Frau Accise = Inspectorin Erügerin gemilliget ist, ihr Erbziugs Guth Stutthoff, eine viertel Meile bey Alten = Damm, und 1 und eine viertel Meile von Stettin belegen, worauf 100 Häupter milchende Kühe, nebst Schaa = Stand unterhalten, und über 3 Winipel Winters und so viel an Sommerforn ausgefæt werden können, zu verkaufen; So wird solches hiedurch öffentlich bekandt gemacht, und werden die Kauflustige ersuchet, sich dierhalb bev die Frau Accise = Inspectorin Erügerin auf dem Stutthoff, dem Herra Licent = Inspector Kähl zu Schwienemünde, oder bev dem Herra Ober = Inspector Brandenburg zu Stettin zu melden, und die Condiciones beliebigst einzusehen, wobey zugleich zur Nachricht dienet, daß der völlige Viehstand an Rind und Schaa = Vieh, auch Pferde, Schweine und Federvieh, imgleichen das ganze Acker = und Wirthschaf = Gerath, mit verkauft werden soll.

Auf Anhalten des Herra Hofgerichtsadvocati Kretschmann, als communis Mandatarii derer Bürger =

(Sch)



sehen Erben, soll das hieselbst in der Papenstraße sub No. 412 belegene Driesenische Wohnhaus, so auf 119 Rthlr. 6 Gr. taxirt ist, in Terminis den 19ten Februart, den 19ten April und den 21sten Junii a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adsigniret ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Begeben Cöslin, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Boun, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Neypin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. e. und 23sten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Boigten-Gerichte angelegt seyn; So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Auf dem Herrschaftlichen Vorwerke Lenz, nahe bey Stolzenburg, sollen des Schulden halber ausgesetzten Pächter Michael Lenzken zurückgelassenes wenige Vieh und Effecten, den 17ten May a. e. per modum licitationis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere können sich in gedachtem Termin zu Lenz einfänden.

### 19. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Schiffer Michel Dahn zu Uckermünde, eine Koppel aufferhalb dem Ucker-Thor, an den Herrn Kenthmeister Berndt um und für 28 Rthlr.; welches hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekandt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollensee verkauft 1.) Meister Bennin, einen Garten welcher auf dem St. Georgischen Brinck, zwischen Meister Joachim Schulzen und Meister Vormann gelegen, an den Weber Meister Erdmann; Welches hiedurch bekandt gemacht wird.

2.) Der Bürger und Ackersmann Joachim Hübde, verkauft einen Scheffel Aussaaf Acker am Gräschower Wege bey Hausmann an gelegen, an den Bürger Diederich; Welches hiedurch bekandt gemacht wird.

3.) Der Weber Meister Perlberg, verkauft einen Garten, welcher auf dem Brinck, zwischen Schenzen und Meister Bennin gelegen, an den Weber Meister Erdmann; so gleichfalls bekandt gemacht wird.

4.) Die Witwe Haben, verkauft einen Morgen Acker vor dem Brandenburgischen Thore, am Manken-Soll bey Sandhop an gelegen, an die Jungfer Catharina Dorothea Schmocken; Welches hiedurch bekandt gemacht wird.

Zu Cammin verkauft der Schiffer Meister Daniel Bernd, einen mit seiner Ehefrauen, geborne Bipperten geerbeten, für dem Bauthore belegenen Garten, an die beyden Gebrüdere, den Buchbiader und Schloffer die Voigten für 39 Rthlr. 12 Gr. welches hiedurch Verordnungs mäßig bekandt gemacht wird. Cammin, den 25sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Cammin.

### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da drey derer Canteneuschen im Vorbruche belegenen Wiesen, wiederum verpachtet werden sollen; und Terminus hiezu auf den 29sten May c. anberahmet worden; Als werden Pachtlustige hien mit ersuchet, gedachten Tages Nachmittages um 2 Uhr sich in dem hiesigen Kastadischen Gerichte einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, da dann mit dem Meistbietenden nach Befinden contrahiret werden soll: Nähere Nachricht hievon kann der Förster Streibberger auf dem Stockhause ertheilen.

### 21. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Vorwerk Rosow, auf den Ahbeckischen See-Grund, auf bevorstehenden Trinitatis verpachtet, auch das darauf vorhandene Vieh-Inventarium dabey gelassen werden. Wer nun solches zu pachten Belieben trägt, kan sich bey dem Herrn Krieges- und Domainenrath Winkelmann in Stettin einfänden, und darüber Handlung pflegen.

Da sich kein annehmlicher Licitant zum Schlawischen Stadthofe im letzten Termin angegeben; so ist ein anderweitiger Terminus, als den 11ten May da zu angelegt; Pachtlustige können sich auf dem Rathshause zu Schlawa einfänden, und darauf gehörig licitiren.

Da das Guth Groß-Möllen bey Cörlin gelegen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos wird; So werden diejenigen, welche Belieben tragen solches zu pachten, hiedurch ersuchet, sich bey dem Herrn Rittermeister von Dumik zu Dumkin einzufänden, und mit demselben Contract zu schliessen. Wobey zur Nachricht dienet, daß 150 Stück Rindvieh gehalten und ausgefüttert werden können.

Bey



Bei dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1772 pachtelos werden, als: der Stadthof mit 7 freien Hufen, Kämpen und Wiesen zur Erb. oder Zeit-Pacht, des Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, insgleichen die Winter- und Sommer-Fischerz auf 15 Stad-Seen, und zwar der Stadthof, den 24sten May, 18ten Junii, und 16ten Julii c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23sten May, 17ten Junii, und 15ten Julii an den Meistbiethenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis stellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr Geboth ad protocollum geben.

## 22. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als über des von hier entwichenen Sattlers Lorenz Vermögen Concurfus eröffnet, und Termin zur Citation dessen Immobilien auf den 26sten April, den 28sten Junii und den 20sten Augusti a. c. präfigiret, Termin liquidationis Creditorum aber auf den 2ten April, den 26sten April und den 24sten May a. c. anberahmet worden, und solcherhal die nöthige Publicanda allhier in Curia, insgleichen zu Güstrow und Friedland affigiret sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Debitor fugitivus Sattler Lorenz zugleich citiret, sich in Terminis ad liquidandum praefixis allhier coram Judicio zu stellen, und Casus seiner Entweichung anzugeben, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß wider ihn als einen Bankerottier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 22sten Februarii, 1771.  
Bürgermeister und Rath allhier.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Vorken auf Bonin Creditor auf den 11ten May c. vorgeladen, sich über dessen Gesuch wegen eines dreijährigen Indults zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenigen so entweder ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwilligende geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Pfarrbauer Michael Becker zu Rehwinkel, im Amte Mariensief, um einen Indult wider das Eindringen seiner Creditoren angehalten. Wann nun dieserhalb, und zu der deswegen vorzunehmenden Verhandlung Terminus auf den 13ten Junii a. c. in dem Amte Mariensief angeordnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores hierdurch citiret, sich an bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr, in Mariensief einzufinden, und wegen des gesuchten Indults sich zu erklären. Diejenigen, so nicht erscheinen sollten, werden pro confitentibus geachtet, und wird blos mit denen erschienenen tractiret werden. Jacobsbagen, den 8ten April, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt.

Zu Pasewalk will der Bürger und Bäcker Joachim Frison, sein in der Königsstrasse No. 373; unter den Französischen Coloniegerichten dafelbst belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, mit denen dazu gehörigen Hauswiesen, aus freyer Hand verkaufen: wannhero Creditores, auf den 13ten May c. ad liquidandum hierdurch citiret werden.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Plohn<sup>e</sup> hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Volkwerk an der Plohn angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 20sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sahhalfta gestellet werden soll; so werden Kauflustige eruchtet, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathshaus in Terminis praefixis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befunden nach Additionem puram zu gewärtigen. Sämmtliche des 12. Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum ad annotandum & justificandum credita peremptorie & sub poena praclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die zu Plathe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Aeckern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, auf Anhalten derer Vormünder de Minorerehen Burguschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationsstermine, vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndicus Schwed zu Greifenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. präfigiret, in welcher Kauflustige erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschieht, addiciret werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend etwem Rechts an diesen Immobilien, eine Anspache zu haben verneynet, sind ebenfalls citiret, in Terminis den 24sten September a. c. vor dem Syndicus Schweder zu Greifenberg ihre Besugnisse sub poena praclusionis wahrzunehmen.



Zu Writz ist über des Steuereinnehmer George Daniel Schmidts Vermögen Concurfus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & verificandum credita auf den 1sten Julii c. angesetzt, in welchen ein jeder seine Forderung, bey Verlust seines Rechts liquidiren muß. Zugleich ist ein offener Arrest dahin verhänget, daß ein jeder, der von dem Debitore etwas in Händen hat, oder denselben schuldig ist, solches binnen 4 Wochen ad Massam Concurfus, bey Verlust seines Rechts und Strafe doppelter Erstattung abliefern solle.

Ad instantiam des Herrn Candidati theologiae Mahlendorff zu Stöben, werden alle und jede, welche an dem Nachlaß der verstorbenen Demoiselle Beata Elisabeth Christina Mahlendorffin, besonders an dem in der Hinter-Strasse zu Uckermünde belegenen Wohnhause, eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, möchten, vorgeladen, daß dieselben sich binnen 4 Wochen gerichtlich mit ihren Anforderungen melden müssen, oder haben zu gewärtigen, daß dieselbe nachmals nicht weiter gehöret, sondern dem Herren Impetranten vermög der producirten testamentarischen Disposition über gedachtes Wohnhaus die Vor- und Abschlaffung ertheilet werden soll. Uckermünde den 29sten April, 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochpreislichen Regierung, soll zu Tilgung der verwandten Inquisitionen Kosten, des Colonisten Johann Henrich Jäckel auf dem Ahlbeckischen See Grunde belegenes Wohnhaus, wobey an Pertinentiis 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesenwachs, und wovon jährlich 16 Rthlr. Grundpacht gegeben wird, an den Meißbiethenden verkauft werden. Termin licitationis sind zu Uckermünde auf den 25sten May pro primo, den 1sten Junii pro secundo, und 6ten Julii pro tertio präfigiret, und werden zugleich etwanige Creditores erga ultimum zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame solito sub praedictio adicitirt. Die Taxe des Hauses ist 290 Rthlr. Uckermünde, den 29sten April, 1771.

Vigore Commissionis: A. H. Mannkopff.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern sind ad instantiam des Kaufmann und Bernsteinhändler Samuel Ludwig Arnold, welcher das daselbst in der Neuthorschen Strasse an der Ecke, und dem Streitschen Hause gelegene, ehemalige Herren Senatoris Riemer, nachhero seligen Herrn Präpositi Spechts Hause, so der Herr Notarius Witte zu Cöslin unterm 14ten Junii 1770 von denen Legataris der wohlheligen Frau Präpositi Specht gerichtlich erstanden, hinwiederum unterm 12ten Octobr. a. p. um und für 320 Rthlr. von dem Notario Witten gekauft. Alle diejenigen so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 27sten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zur Verheimigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, edictaliter vorgeladen, und haben alle, so in Termin ihr Recht nicht vor Uns an und ausgeführet, zu gewärtigen, daß ihnen in der Urtheil ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Signatum Stolp in judicio den 18ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Cörlin soll das Grenelsche Haus, welches 78 Rthlr. 16 Gr. taxiret, in Terminis den 7ten Junii, 9ten Augusti, und 4ten October c. an den Meißbiethenden verkauft werden; Wer Belieben hat solche zu ersehen, kan sich in gedachten Terminen melden, und im letzten Termine der Addeiction gewärtigen. Creditores sind sub poena praclusi mit vorgeladen, und die Subhastations-Patente zu Cörlin, Colberg und Schivelbein affigiret. Cörlin, den 18ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Vor dem Hochadelichen Gerichte des Herrn Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, Neufsettinischen Kreises, sind des Müller Michel Priemen Creditores, ob insufficientiam bonorum per Edictales, so allhier in Gramenz und in Verwalde affigiret, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen gegen den 25ten Junii c. sub poena praclusi & perpetui silentii citiret; welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Gramenz, den 20sten April, 1771.

### 23. Personen so entlaufen.

Es ist den 6ten dieses Monats, gegen Abend, ein Bauer und Unterthan aus den Dorfe Bölskin, dem Herrn Cammerherrn von Edling gehörig, Namens Hans Albin, welcher einer Blutschande mit seiner weiblichen Tochter angeschuldiget, und deshalb zur gefänglichen Haft gezogen werden sollen, echappiret. Selbiger ist kleiner Statur, Pocken-narbigen und breiten Gesichts, dunkelbraune dicke Haare um den Kopf hangend, und einen grauen tuchenen Rock, nebst einem gelblichen 4 schäftigen Futterhemde und leinenen Hemkleidern anhabend, auch eine braune Mütze, mit einem grauen Brähm tragend, und ist derselbe noch besonders daran zu erkennen, daß er große weite runde Stiefeln trägt, so er von einem Inden aus Greiffenberg erkaufet. Solcherwegen werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten und resp. Magistrate hiermit in subsidium juris geziemend ersuchet, wenn dieser angebliche Blutschänder sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben sogleich zu arretiren, und gegen Erstattung aller und jeder Kosten anhero abzuliefern. Signatum Ribbeckardt, den 8ten April, 1771.

Adeliche von Edlingsche Gerichte.

Ein ausländischer Bursch Namens Philipp Demuth ist abermahlen seinem Lehrmeister, bey welchen



Hem er die Seiler-Profession erlernen sollen, heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist aus Niederweisselt bey Franckfurt am Mayn gebürtig, 18 Jahr alt, kleiner Statur, starken gesunden Gesicht, hat braune Haare, trägt einen grünen Rock, calemanquenes Camisol, weisse tuchene Hosen und blaue Strümpfe. Es werden also alle resp. Gerichts-Obrigkeiten hiemit gebührend requiriret, gedachten Burschen wenn er sich betreten lassen solte, arretiren zu lassen, und davon Nachricht anhero zu ertheilen, damit er gegen Ersattung der Kosten abgeholt werden könne. Alt-Stettin, den 29sten April, 1771.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen

Das von Borkische Beneficium zu Regenwalde, hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr. so ad interm bey der Königl. Banque zu Colberg beleyet worden, auf adeliche Güther in Hinterpommern gegen 5 pro cent auszuthun. Wer solches aufzunehmnen Lust hat, gehet den kürzesten Weg, wenn er sich gerade an das Königl. Consistorium zu Alten-Stettin wendet, und durch einen Hypothequen-Schein die Sicherheit nachweist. Regenwalde, den 29sten April, 1771.  
Klamroth, Präpositus.

Bey der Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde werden auf den 30sten May a. c. 20 Rthlr. Capital abgegeben; Wer solche wieder gegen 5 pro cent mit Consens des Königl. Consistorii aufnehmen will, der hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth daselbst zu melden.

Es liegen bey hiesigem Amts-Gerichte 300 Rthlr. in jetzigen Courant, des verstorbenen Arrendatoris Wengels zu Rößin nachgelassene minorene Tochter zugehörige Erbschafts-Gelder in Deposito, welche gegen zu stellende sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden sollen, und welcherwegen das Publicum bereits in denen Intelligenz-Blättern sub Num. 8, 9 & 10 benachrichtiget worden. Wann nun in denen hievor angesetzt gemeinen Terminis sich kein Liebhaber dazu gemeldet; So ist beliebt worden, dieselb halb einen anderweiten peremptorischen Terminum auf den 29sten May a. c. zu präfigiren; in welchen sich demnach di. jenigen, welche erwöhntes Capital anleihen wollen, hinlängliche Sicherheit stellen, und Prästanda präfigiren können, auf hiesigen Amte Vormittages um 3 Uhr zu melden, und nachdem das Recht gebührliche berichtiget, die 300 Rthlr. in Empfang nehmen können. Mariensies, den 29. April. 1771.  
Königlich Preuß. Justiz-Amt.

## 25. Avertissements

Zu Uckermünde verkauft der Schuster Meiser Martin Fried. Kamelow, eine Wiese in der Nachow, an den Reiffschläger Nicolaus Wahl um und für 88 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 10ten May c. angesetzt, gegen welchen etwaige Contradicentes sub poena juris adcritir werden.

Es verkauft der Schiffer Jochen Bünger, aus dem Dorffe Klüz oder Ost-Schwien, bey Schwienemünde Amtes Wollin, seine ihm zugehörige eine Hälfte an der Yacht Regina genannt, an den David Köhler in Wittter; Wer hieran Ansprüche zu haben vermenhet, kan sich zwischen hier und den 1sten May c. deshalb auf hiesigen Königl. Amte melden, alsdenn aber auch keiner weiter damit gehöret werden soll. Wollin, den 18ten April, 1771.  
Königl. Preussisches Pommersches Amt allhier.

Es hat der verstorbene Bürger und Brauer Jochim Benzke zu Rummelsburg, sein von Wittichs Erben erhandeltet, und sub No. 110 in der Mittel-Strasse, ohnweit der Mühle belegenes Haus für 150 Rthlr. verkauft. Wenn nun Käufer nachhero gefunden, daß die versprochene Conditions wegen der Bonität des verkanften Hauses sich nicht erfüllen, so sind desfalls Unterhandlung zwischen Käufer und Verkäufern unterschiedenemalen entfallen, von obigen Kauf-Prätio abzulassen, ehe dieser Handel durch gerichtliche Bestätigung nicht versichert werden könnte. Da aber derselbe gedachtermassen darüber verstorben; So wird denen Jochim Benzke Erben, hierdurch auf Veranlassen des Käuffers befehlet gemacht, daß wenn sie Käuffern obgedachtes Haus nicht vor die bereits bezahlte 100 Rthlr. lassen wollen, sich vor den 21sten May bey Käuffern zu melden, und gegen Rückzahlung der 100 Rthlr. besagtes Haus wieder an sich nehmen, auch wegen der sodann ihnen competirenden Miethe Liquidation anzulegen. In deren Entsehung aber selbige von allen fernern Ansprüchen präcludiret, und der Hauskauf vor gedachte bezahlte 100 Rthlr. als gültig angesehen werden soll, weil ohnungänglich noch in bevorstehenden Sommer ein Viertel daran repariret und gebauet werden muß. Rummelsburg, den 10ten April, 1771.  
Adeliches Gericht hieselbst.

Es ist die Witwe Strohken auf der Kauschen Mühle bey Freyenwalde in Pommern gestorben; Da nun Terminus zur Auseinandersehung sämtlicher Erben auf den 23sten May a. c. angesetzt; so haben sich alle diejenigen, so an der Witwe Strohken, als deren Erben was zu fortern, sich in obgedachten Terminus bey dem Magistrat zu Freyenwalde zu melden, weil nachgehends keiner mehr gehöret werden wird.

Zu Alten-Damm verkauft der Schläffer Meister Oestereich, sein hieselbst am Gollnower Thor belege-



neß Wohnhaus, nebst Zubehör, um und für 220 Rthlr. 64ziger Courant; Selbiges soll in Termine den 6ten May 1771 gerichtlich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause verlassen werden. Alle diejenigen so der Verlassung zu contradiciren ein Recht zu haben vermeynen, müssen sich in präfixo Termine sub poena præclusi melden. Datum, den 12ten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dem aus Kula im Gotha'schen gebürtigen Messerschmidt-Gesellen Andreas Böttcher, welcher sich zu Stargardt auf der Ihua etabliren wolle, und sich Arbeit zu verschaffen, auf die zunächst belegene Städte gewandert ist, wird hiermit bekandt gemacht, daß die zu seinem Etablissement verlangte 100 Rthlr. sich allhier schon seit einiger Zeit vorräthig befinden. Er wird also, da man seinen Aufenthalt nicht weiß, hiedurch citiret und geladen, sich unverzüglich anhero zu begeben, oder schriftlich anzuzeigen, ob er sich schon anderer Orten niedergelassen, und nicht wieder hieher kommen wolle. Wie denn auch die Meister bey denen der Böttcher in Arbeit gestanden hiedurch ersucht werden, demselben, falls ihnen sein Aufenthalts bekandt, hiervon Nachricht zu geben. Signaturum Stargardt, den 24sten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Färber Johann Michael Pasch zu Plathe, einige Landungen, die in dem Proclamate, welches an dem Rathhause zu Plathe affigiret, designiret worden, an den Bürger und Kanonier Carl Gottlieb Bütow, um 143 Rthlr. 16 Gr. verkauft hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesen Ackerern haben, oder diesem Verkauf, aus irgend einem andern Rechte zu contradiciren vermeynen, citiret, in Termine den 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greiffenberg ihre Befugnisse, sub poena præclusionis wahrzunehmen.

Da die geschiedene Reklassin, gebohrne Maria Juliana Redenwolffin, ihre zu Plathe belegene Immobilien, ein Wohnhaus, nebst Hofraum und Stalung, auch einer Scheune an den dorigen Bürger und Kanonier Carl Gottlieb Bütow um 110 Rthlr. verkauft hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesem Hause und Scheune haben, oder diesem Verkauf aus einem andern Grunde zu contradiciren vermeynen, citiret, in Termine den 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greiffenberg ihre Befugnisse sub poena præclusionis wahrzunehmen.

Zu Pyritz sollen, moto concursu, die sämtlichen Immobilien des Exercentnehmer Schmidts, als Häuser, Scheunen, Gärten, Wiesen, Landungen und Plantagen, wie solche in denen Subhastations-Patenten, welche allhier, zu Stettin und Stargard angeschlagen worden, cum Taxa specificiret sind, desgleichen sämtliche Mobilien, als: Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Haus- und Ackergeräthe, zu Rathhause an den Meißbierhenden verkauft werden. Zur Verkaufung der Mobilien ist Terminus ausdiesem auf den 29sten May c., und Terminus subhastationis derer Scheunen, Gärten, Wiesen, Landungen und Plantagen auf den 27sten May, 24sten Junii, und 22sten Julii c., derer Häuser hiez gegen auf den 24sten Junii, 26sten Augusti und 28sten October c. angeſetzt. Signaturum Pyritz, den 17ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenhagen verkauft der Schuster Meister Jähneke, sein daseibst in der Baustrasse belegenes Haus, an den Schneider Meister Peter Hartwig für 210 Rthlr. Da nun Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 7ten May 1771. So wird solches denen etwanigen Creditoribus hiedurch sub præjudicio bekandt gemacht, um ihre Jura dabey wahrzunehmen.

In Termine den 27sten May c. soll das zu Arnimwalde belegene Krapsche Erbzins-Guth, so dem Hekländer Joh. Thewes, per Transact. vom 25sten h. m. pro taxato der 192 Rthlr. 5 Gr. zugetheilt worden, des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause gerichtlich verlassen werden. Etwanige Creditores, so an diesem Guth eine Ansprache zu haben vermeynen, haben sich in präfixo Termine sub poena præclusi zu melden, und Credita gehörig zu justificiren. Signaturum Danm, den 5ten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es verkauft der Bürger und Baumann Ernst Heinrich Flemming hieselbst, eine auf dem hiesigen Stadt-Felde belegene Zwey-Ruthe, von 4 Scheffel Aussaatz, an dem Zeeſener Martin Trecken, und ist Terminus zur Verlassung auf dem 17ten Maii c. angeſetzt; welches denen etwanigen Contradicenten zur Nachricht und Achtung hiermit bekandt gemacht wird. Wokm, den 16ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Schivelbein ist die Schusterfrau Picken, gebohrne Richnoen, ohne Leibes-Erben verstorben; weil nun verschiedene Verwandte von beyden Seiten abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt; so werden solche a dato den 10ten April binnen 4 Wochen vor das Köbliche Stadt-Gericht citiret, in Ausbleidungsfall aber präcludiret.

Das Königl. Justiz-Amt Rügenwalde, hat Terminum zur Vor- und Ablaffung eines Rathens zu Büſow, welchen der Arrendator Krause zu Altenschlage an den Freymann Hinrich Jancken für 80 Rthlr. verkauft, auf den 10ten May c. angeſetzt. Wenn jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, muß er sich höchstens in Termine bey Verlust seines Rechtes melden. Der



Der Schiffer Joachim Wölz aus Stepenitz, hat sein in dem Colberg'schen Hafen liegendes Schiff, Friedrich genannt, an die Kaufleute Herren Christian von Braunschweig, Joh. Diederich Sehlert, Ederes Frau Witwe, und Herrn Engel zu Colberg verkauft; welches denjenigen, so an diesem Schiff einige Ansprüche haben solten, hiedurch bekandt gemacht wird, weil das Kauf-Preitium nach 3 Wochen bezahlet und nach dieser Zeit man niemand gerecht werden wird. Colberg, den 23ten Martii, 1771.

Es verkauft der Müller Krüger, seine zu Jansenitz habende Erbmühle, an den Müller Olwieg für 1400 Rthlr. Terminus zu Vor- und Ablaffung dieser Mühle ist auf den 14ten Maji c. angesetzt worden, an welchen sich also etwanige Contradicentes sub poena perpetui silencii auf dem Königl. Amtshause zu Jansenitz zu melden haben. Signatum Jansenitz, den 18ten April 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Schiffer Carl Beverdick aus Duchow, Amtes Jansenitz, verkauft seine ihm zugehörige Jacht, Aura Catharina genannt, an den Schiffer Casper Trettin aus Jansenitz für 500 Rthlr. Wann nun Terminus zur Vor- und Ablaffung dieser Jacht auf dem 14ten Maji c. präfigiret worden; So haben sich alle, die ein dinglich oder Pfand-Recht, oder sonst Ansprüche zu haben vermeynen, sub poena praclusi & perpetui silencii in bemeldetem Termin auf dem Königl. Amtshause zu Jansenitz zu melden. Signatum Jansenitz, den 18ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Nachdem 1.) der Colonist Jochim Schnaek zu Wolzahn, seinen eigenthümlichen Hof an den Colonisten David Gumpow, 2.) der Colonist Otto Alm zu Kunglin, sein eigenthümliches Gehöfte, an den Colonisten Christian Braun, 3.) Der Colonist Gottlieb Edler allda, seinen gleichfalls erblichen Hof, an den Colonist Eggert, und 4.) der Schmidt Ternow zu Westiger, seine Schmiede daselbst, an den Schmidt Jacob Hoffmann verkauft haben, und Terminus zur Vor- und Ablaffung der qu. 4 Grundstücke auf den 14ten Maji c. zu Werchen angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekandt gemacht, damit diejenigen, welche ein Widerspruchs- und Anforderungs-Recht an besagte Grundstücke haben, solches in dicto Termine sub poena praclusi anzeigen können. Signatum Werchen, den 16ten April, 1771.

Königl. Preuß. Vorpommersches Justiz-Amt Treprow.

Zu Colberg hat der Brauerverwandte Herr Johann Michael Rosand, mit Einwilligung seiner Stief-Föhne, die für den Lauenburger-Thor belegene, und ihnen gerichtlich addicirte Publicische wüste Hausstelle, hiniwiderum an den Bürger und Nagelschmidt Meister Friedrich Herr erb- und eigenthümlich verkauft; so hiedurch bekandt gemacht wird.

Es hat bey der leztlin geschehenen Untersuchung sich hervor gethan, wie die intendirte Derfession eines Soldaten, welcher sich 10 Tage über in einem gewissen Hause auf den Boden verborgen gehalten, dadurch leicht vollführt und befördert werden können, daß ihm des Abends spät nach dem Zapfenstrich noch Brodt und Bier verkauft, dieses aber schon öfters verbotthen worden; So wird solcher Verboth hiemit renoviret und nachmahlen untersaget, nach dem Zapfenstrich weder Bier noch Brodt an die Soldaten bey Vermeydung einer empfindlichen Strafe zu verkaufen, vielweniger dann selbige in den Schankkrügen zu dulden. Alten-Stettin, den 27ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pritz soll in Termine den 31sten May c. verlassen werden die von den Herrn Bürgermeister Böttcher an Meister Lieken für 128 Rthlr. verkaufte 2 Morgen schmale Bierruthe, No. 100, zwischen Herrn Bürgermeister Hammer und Senatus gelegen.

Ingleichen in eodem Termine die von der Witwe Starcken zu Bahn bereits vor 3 Jahren an Herrn Bürgermeister Böttchern verkaufte 1 Morgen Sandcavel nach Repenow, No. 65, 2 Morgen schmale Bier-Ruthe, No. 100, 1 und ein halb Morgen Hauptstück nach Nischow, No. 154, drey viertheil Morgen Broische Cavel, No. 6, und 1 und ein halb Morgen Liekshul, No. 35. Contradicentes haben sich in Termine sub poena praclusi zu melden. Signatum Pritz, den 30sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, 2c. 2c. Auf Anhalten des Krieges- und Domainen-Cammer-Fiscalis Kriegsrath Moldenhawer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausgetretenen Cantonissen Daniel Kohlhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gnädigst, als ernstlich, auch peremptorie, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens in Termine ultimo peremptorio den 31sten Julii c. vor Unserm Hofgericht ohnsehlbar erscheinet, wegen eurer Anstretung Red und Antwort gebet, mit dem Kriegsrath Moldenhawer deshalb Verhöre haltet, und rechtliche Sentenz darüber gewärtiget; Fals ihr aber in dem angelegten Termine nicht erscheinet, habet ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wieder euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um desto mehr zu eurer Wissenschaft gelangen möge, haben



haben Wir verordnet, daß dieses Proclama allhier, zu Anclam und Neu-Stettin affigiret, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inseriret werden solle. Signatum Cöstin, den 17ten April, 1771.  
Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Als anstatt der zu Streißig im Amte Neustettin abgebrandten Mühle, wiederum eine Windmühle bey besagten Dorfe Streißig, welcher die Pertinenzien eines Bauerhofes beegleget werden sollen, aufgebauet, und demjenigen, der diesen Windmühlenbau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freyes Bauholz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 18ten May a. p. angefesten Termino kein annehmlicher Competent gemeldet; So werden hiezu anderweite Termino auf den 14ten May c., 23ten eiusdem und 11ten Junii präfigiret, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche den Aufbau dieser Windmühle auf ihre Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstigen billigen Conditiones zu übernehmen willens sind, sich in gedachten Termino auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihre Erklärung ad protocollum geben, und hiernächst gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, in ultimo Termino bis auf höhere Approbation der Entrepriß-Contract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 20sten April, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Johann Christian Bischoff, eines Schumachers Sohn aus Strela in Sachsen, soll 1757 unter dem von Flemmingschen Regiment engagiret, nachgehends aber unter das von Puttkammerische Grenadier-Bataillon gekommen, vor Colberg in die Russische Gefangenschaft gerathen, vermuthlich auch daselbst gestorben seyn. Da nun dessen Eltern zu Regulirung ihrer Angelegenheiten, bey dem Königl. Militair-Departement um einen Todtschein, oder Nachricht von seinem Aufenthalt, eingekommen, und zur Zeit nichts ausgemittelt werden können; So wird ein jeder, der von seinem Leben oder Tode etwas weiß, ersucht, dem Militair-Departement Nachricht davon zu geben. Berlin, den 19ten April, 1771.

Königlich Preussisches Militair-Departement.

Zu Greiffenhagen soll dem Schneider Meister Carl Friederich Zimmer, das ihm von seinem Vater Meister Samuel Friederich Zimmer bereits in Anno 1769 erb- und eigenthümlich abgetretene Wohnhaus, cum pertinentiis in Termino den 24sten May c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches demjenigen, so an diesem Hause Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

## 26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 25sten April, bis den 2ten May, 1771.

By der St. Nicolai-Kirche: Christian Köbke, Schiffs-Zimmermann allhier, mit Jungfer Marien Elisabeth Nüßken, Michael Nüßkens, Bürger und Schiffs-Zimmermeisters allhier, einzigen Jungfer Tochter. Meister Gottlieb Rhode, Bürger und Krochenhauer allhier, mit Jungfer Dorothea Regina Dricheln, weiland Friederich Drichels, gewesenen Wällers in Nemitz, hinterlassenen einzigen Jungfer Tochter.



# Dritter Anhang.

No. XVIII. den 4. Majus, 1771.

## Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### Bier- und Branntweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	
die halbe Tonne	I	20	
das Quart			1E
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		5	9

### Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	I	5
Hammelfleisch	I	I	7
Schweinfleisch	I	I	6
Kuhfleisch	I	I	2
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse		3	6
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	I		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		I	7
8.) Hammelkaldaun		I	7

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. April bis den 1. May, 1771.  
 Bülkering, dessen Schiff die Post von Preussen, von Schwienemünde mit 4 Tonnen Butter.  
 Titow Jansen, dessen Schiff der Ritter St. George, von Rostock ledig.  
 Samuel Stiegmann, dessen Schiff die gute Hoffnung, von Neumard ledig.  
 Pagel Pust, dessen Schiff die Hoffnung, von Garserin mit Königl. Brennholz.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. April bis den 1. May, 1771.  
 Johann Lüdke, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz und Stückäuther.  
 Nöhls Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Anklam mit diverse Waaren.  
 Michael Fensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Stückgütther und Piepenstäbe.  
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Drehstabe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. April bis den 1. May, 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen		
Roggen		
Gerste		
Malz		
Haber	2.	20.
Erbfen		
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>2.</b>	<b>20.</b>

27. Wollé



## 27. Wolle und Getreide Marktpreise in Pox und Hinterpommern.

Vom 24ten April bis den 1sten May, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3u Paskam	3 R. 8 G.	50 R.	42 R.	35 R.	32 R.	24 R.	54 R.	30 R.	14 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	52 R.	47 R.	30 R.	30 R.	20 R.	48 R.	56 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bubitz									
Bütow									
Camin	4 R. 8 G.	56 R.	42 R.	30 R.	32 R.	18 R.	44 R.		12 R.
Colberg		54 R.	42 R.	28 R.		15 R.	44 R.	64 R.	
Erlin		60 R.	44 R.	28 R.		16 R.	44 R.		
Edelin		56 R.	44 R.	29 R.		17 R.	47 R.		
Daber	5 R.	60 R.	50 R.	32 R.		24 R.	48 R.		12 R.
Damm		49 R.	40 R.	34 R.			50 R.		
Demmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Hiddichow									
Freyenwalde	4 R. 20 G.	56 R.	46 R.	30 R.	32 R.	32 R.	50 R.	26 R.	18 R.
Ganz	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		48 R.	44 R.	34 R.	34 R.	24 R.	48 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	5 R.	50 R.	42 R.	32 R.	32 R.	20 R.	44 R.		10 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neumark									
Nasewalk	5 R.	52 R.	44 R.	35 R.	36 R.	26 R.	56 R.	36 R.	16 R.
Nenkun	4 R. 20 G.	50 R.	40 R.						
Plathe									
Pölich	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Polzin									
Poritz	1 R.	46 R.	42 R.	36 R.	38 R.	20 R.	48 R.		16 R.
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	52 R.	42 R.	26 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	36 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		48 R.	40 R.	28 R.	30 R.	18 R.	38 R.		
Stargard	4 R. 16 G.	53 R.	50 R.	36 R.	37 R.	24 R.			
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	50 R.	40 R.						
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe			38 R.	28 R.					
Schwienemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, B. Pom.									
Treptow, H. Pom.	4 R. 16 G.	56 R.	44 R.	30 R.	32 R.	18 R.	44 R.		16 R.
Uckermünde		54 R.	44 R.	36 R.	36 R.	24 R.	64 R.		12 R.
Ufedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	4 R.	52 R.	44 R.	32 R.	32 R.	20 R.	44 R.		16 R.
Wachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Wanow		50 R.	44 R.	31 R.		16 R.	40 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.